

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **91 (1940)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abschluss des Höhenwachstums bei den stark geasteten Fichten meistens früher, weil die geringeren Reservestoffe auch früher erschöpft sind als bei den nicht geasteten Fichten. Die Astung hat auf die Anzahl der benadelten Jahrestriebe keinen Einfluss ausgeübt.

Trotz aller Sensationsnachrichten über die Grünastung bei der Kiefer muss man für die Fichte, Tanne und Douglasie daran festhalten, dass nur die untersten ein bis vier noch grünen, aber stark geschwächten Schattenastquirle auf einmal entfernt werden dürfen, wenn die Stämme gesund bleiben und keinen Zuwachsverlust erleiden sollen.

---

---

## MITTEILUNGEN

---

---

### **Dispensation von Forst- und Holzereipersonal.**

Aus der Diskussion, die dem anlässlich der Jahresversammlung in Zürich von Bezirksoberrforster Tanner gehaltenen Referat über « Armee und Forstdienst » folgte, entsprang der Wunsch, das Ständige Komitee möchte sich mit der Sektion für Dispensation in Verbindung setzen und dieser Stelle die Wünsche der Forstwirtschaft vortragen. Das Ständige Komitee kam diesem Auftrag nach, indem sich eine Abordnung desselben, begleitet von den Herren Oberforstinspektor Petitmermet und Forstinspektor Müller, vom Chef der genannten Sektion, Herrn Oberst Schuler, empfangen liess. Präsident Grivaz legte die Gründe dar, die uns zwingen, weitgehende Dispensation von Leuten des Forst- und Holzereipersonals zu verlangen. Wenn die Forstwirtschaft die grossen Anforderungen, die man an sie stellt, erfüllen soll, so muss sie sozusagen ihr gesamtes Personal zur Verfügung haben. Er macht darauf aufmerksam, dass vernachlässigte Massnahmen im Ernstfall nicht mehr improvisiert werden können und lehnt jede Verantwortung ab, falls die Begehren nicht voll befriedigt würden. Es wäre zudem zu prüfen, ob die zivile Arbeitsdienstpflicht nicht auch auf die Arbeiten der Forstwirtschaft ausgedehnt werden sollte. Es wurde auch einer Vereinfachung des Formularwesens für die Dispensionsgesuche das Wort gesprochen.

Herr Oberst Schuler bewies durch seine Replik volles Verständnis für die Bedürfnisse der Forstwirtschaft und sicherte uns seine volle Unterstützung zu. Er bewies uns aber auch, dass arge Missbräuche vorgekommen sind, die nur durch eine gewissenhafte Kontrolle der Dispensierten durch das Forstpersonal vermieden werden können. Die im Kreisschreiben Nr. 25 vom 2. September 1940 von der Sektion für Holz enthaltenen Grundsätze betreffend Dispensationen finden seine volle Anerkennung. Wenn diese Bestimmungen eingehalten werden, so sind keine Schwierigkeiten vorauszusehen. Es wird demnach empfohlen, zuerst die Landsturm- und Landwehrleute anzufordern, Leute aus dem Auszug nur ausnahmsweise. Auch Offiziere und Unteroffiziere sollten nur ausnahmsweise zur Dispensation vorgeschlagen werden. Das Formularwesen kann nicht geändert werden, doch wird ge-

prüft werden, ob die Formulare nicht vereinfacht werden könnten. Die Heranziehung des zivilen Arbeitsdienstes scheint noch nicht von allen Kantonen als Notwendigkeit erachtet zu werden, dagegen wird die Frage geprüft, ob nicht auch für Holzer, gleich wie dies schon für Landwirte der Fall ist, verhindert werden sollte, dass sich diese zu freiwilliger Dienstleistung melden können.

Die Aussprache war sehr anregend und verlief zu gegenseitiger Zufriedenheit. Wir danken Herrn Oberst Schuler für das grosse Verständnis, das er unserer Sache entgegenbringt und verdanken auch den Herren Oberforstinspektor Petitmermet und Forstinspektor Müller von der Sektion für Holz ihre wertvolle Unterstützung unserer Aktion.

Schbgr.

---

### **Holzfeuerung — Brennholzlieferung — aus der Tätigkeit der Brennholzkommission.**

Die Förderung des Brennholzabsatzes ist zwar nicht mehr zeitgemäss, die Arbeit der Brennholzkommission geht aber trotzdem weiter. Ihr Bestreben ist und bleibt, die *Verfeuerung des Brennholzes zu verbessern*. Damit wird der Verbrauch für die einzelne Feuerstelle allerdings geringer, was zu Zeiten der Absatzschwierigkeiten für Brennholz dem einen oder andern widersinnig erschienen sein mag. Durch Schaffung sparsamer und verbesserter Feuerungseinrichtungen konnte aber das Interesse der Oeffentlichkeit schon vor Kriegsbeginn wieder vermehrt für die Holzfeuerung gewonnen und damit der zu erwartenden Verdrängung des Brennholzes vorgebeugt werden.

Dieses Interesse steht wegen der ungenügenden Kohlenversorgung der Schweiz augenblicklich sogar im Mittelpunkt der Heizungsprobleme, und es entstehen dem Brennholz zahlreiche neue Verbraucher. Diese werden aber alles andere als dauernde Holzfeuerungsfreunde werden, wenn sie das Brennholz ahnungslos unzweckmässig verbrennen und deshalb nicht zufrieden gestellt oder gar von unangenehmsten Folgen überrascht werden. Ist die Oeffentlichkeit dagegen über die Eigenheiten des Holzbrandes, die Besonderheiten der Holzfeuerungseinrichtungen und die Möglichkeiten sparsamen Brennholzverbrauches aufgeklärt, so wird ihr im eigensten Interesse daran gelegen sein, zweckmässige Holzfeuerungseinrichtungen anzuschaffen. Damit wird übrigens auch den augenblicklichen Bedürfnissen der Kriegswirtschaft auf sparsamen Brennholzverbrauch gedient. Es können so dem Holz als Brennstoff aber unzweifelhaft auch zahlreiche dauernde Verbraucher zurückgewonnen und damit den dauernden Bedürfnissen der Forstwirtschaft gedient werden.

Bereits hat wahrscheinlich jeder Forstmann von der einen oder andern Presseveröffentlichung vernommen. Er hat vielleicht sogar durch direkte Anfragen aus der Oeffentlichkeit gemerkt, dass sie Aufklärung über die Holzfeuerung wünscht und erwartet. Es ist nur zu hoffen, dass, zur Gewinnung neuer, dauernder Brennholzverbraucher,

der augenblicklich so bedeutungsvollen Chance durch das Forstpersonal auch die richtige Beachtung geschenkt werde. Durch die Fragestellungen aus der Oeffentlichkeit sollten auch keine Verlegenheiten entstehen. Zum Zwecke der Auskunfterteilung betreffend neuzeitlicher Holzfeuerung erhielt das gesamte schweizerische Forstpersonal im Jahre 1937 ja die bekannte grüne Werbemappe. Sollten all die enthaltenen Prospekte vergriffen sein, so stehen neue zur Verfügung. Sie können gratis durch die Forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn bezogen werden. Es sind auch neue Prospekte in Vorbereitung, denn seit dem Erscheinen der grünen Mappe wurden zahlreiche neue Holzfeuerungs-einrichtungen geschaffen, die sich inzwischen bewährt haben. Zur Ergänzung der Mappe wird in nächster Zeit deshalb ein neuer Bezugsquellennachweis erscheinen.

Neuerdings erstreckt sich die Arbeit der Brennholzkommission nun auch auf die Verbesserung bestehender Holzfeuerungs-einrichtungen. Die Kriegswirtschaft verlangt Einsparungen im Brennholzverbrauch, und bestimmt kann hierin auch ganz Ansehnliches geleistet werden. Die Durchführung erfordert aber gründliche Kenntnisse beim Hafnergewerbe, ansonst den Brennholzverbrauchern durch die Verbesserungsarbeiten nur Kosten entstehen, ohne dass wesentliche Einsparungen im Brennholzverbrauch erzielt werden. Die Brennholzkommission befasst sich deshalb eingehend mit der Schaffung praktischer Anleitungen für die Revision und Instandstellung bestehender Holzfeuerungs-einrichtungen.

Schliesslich muss stets wieder auf die *Notwendigkeit trockenen Brennholzes* für die Belieferung der Verbraucher hingewiesen werden. Die Verfeuerung nur waldtrockenen Holzes birgt eben offengestanden die Gefahr in sich, alle möglichen Unannehmlichkeiten zu verursachen und dadurch die Holzfeuerung selbst in Misskredit zu bringen. Ein landwirtschaftliches Bauamt äusserte sich deswegen kürzlich, es werde keine Holzfeuerungs-einrichtung mehr empfehlen, bis die Waldwirtschaft genügende Mengen lufttrockenes Holz zur Verfügung habe — und landwirtschaftliche Bauämter können mit dieser Einstellung der Forstwirtschaft bedenkliche Hindernisse in den Weg legen. An uns liegt es auch tatsächlich, für Verbesserungen in der Lieferung unseres Produktes « Brennholz » zu sorgen. Sowenig es mehr zeitgemäss ist, Nutzholz längere Zeit ohne Unterlager und unentrindet im Walde liegen zu lassen, sowenig ist es mehr zeitgemäss, die Brennholzbeigen zu lange ungedeckt stehen zu lassen !

F.

---

## FORSTLICHE NACHRICHTEN

---

### **Bund.**

**Fonds für forstliche Forschung an der E. T. H.** Das Direktionskomitee der Association forestière vaudoise hat beschlossen, sich dem Vorgehen des Schweizerischen Forstvereins und des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft anzuschliessen und dem Fonds für forst-